

**KFZ-PFLASTER von SCHADENMANAGER**

Erstellt am:

Familienname, Vormame	Adresse:	Geschlecht/Stand
-----------------------	----------	------------------

**Antrag für KFZ-Pflaster** (nur PKW und Kombi bis 3,5 t höchstzulässiges Gesamtgewicht)

Vertragsbeginn: **fehlt** Laufzeit 1 Jahr

**jährlich nur € 36,--**



**Leistungsübersicht nach Unfällen**

**+ Kostenloser Hol- und Bingservice**

„KFZ Pflaster“ organisiert österreichweit mit Partnern die **Abholung und Rückstellung** des Fahrzeuges (Hol- und Bingservice) im Zuge einer Reparatur.

**+ Kostenloses Leihauto:**

Die Partnerwerkstätte stellt dem Kunden für die Dauer der Reparatur ein Leihauto kostenlos zur Verfügung (sofern verfügbar). Das jeweilige Erstfahrzeug sollte maximal eine Klasse unter dem zu reparierenden Fahrzeug sein.

**+ 100 EUR weniger Selbstbehalt:**

Ist bei Reparaturen durch den Kunden im Versicherungsfall ein Selbstbehalt zu entrichten, wird dieser um € 100,-- verringert und von der Werkstatt eingehoben.

**+ Fahrzeugreinigung**

Sauberkeit muss sein! Nach einem Schaden wird Ihr Auto innen und außen gereinigt – um auch wirklich alle Unfallfolgen zu beseitigen. Unser ViP-Service für Sie.

**+ Kostenloses Anwaltstelefon**

Das kostenlose Anwaltstelefon steht Ihnen für strittige Fälle in der Verschuldensfrage auch für die erste schnelle Auskunft zur Seite.

**KFZ Pflaster** Hotline 0800 / 80 90 20 erreichbar Mo - Do 08:00 bis 16:00 Fr. 08:00 bis 14:00 (Geschäftsbedingungen sind unter „www.kfzpfaster.at/agb“ abrufbar)  
 Gültig für PKW und Transporter bis 3,5 t höchstzulässiges Gesamtgewicht und einer Schadensumme ab € 550,-- exkl. Ust. durch von „KFZ Pflaster“ ausgewählte Partnerwerkstätten. Hierbei gelten die AGB von „KFZ Pflaster“ e.U. Stand Oktober 2012

Der Kunde muss um die Leistungen in Anspruch nehmen zu können, mit „KFZ Pflaster“ Kontakt aufnehmen BEVOR das Fahrzeug zu einer Werkstatt verbracht oder ein Abschleppdienst beauftragt wird.

Totalschaden, keine Beauftragung bzw. Abbruch der Reparatur: Im Falle eines Totalschadens, auch wenn dieser erst im Zuge der Reparatur festgestellt wird, oder wenn die Werkstatt beispielweise nach Erstellung eines Kostenvoranschlages vom Kunden nicht beauftragt wird oder die Reparatur auf Kundenwunsch abgebrochen wird, können bereits in Anspruch genommene Leistungen wie z.B. Hol- u. Bingservice und Leihauto von der Partnerwerkstätte oder von „KFZ Pflaster“ verrechnet werden.